



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
<b>20-25/4815</b>		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
51 - Referat Kinder, Jugend und Familien - Frau Heßling,  
Tel: 1 69 - 93 42

Datum  
04.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien</b>	<b>23.05.2023</b>		<b>4</b> 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

### **Projektmittel 2023 für die Durchführung von Projekten und Angeboten zur Förderung innovativer Ansätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien beschließt, den nachfolgend aufgelisteten anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, entsprechend ihren Anträgen, Mittel zur Förderung von Projekten und Angeboten für innovative Ansätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gewähren.

Heselhaus

Problembeschreibung / Begründung

Auf Grund der stetig wachsenden Anforderungen an das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Digitalisierung, politischer Radikalisierung und des fortschreitenden Prozesses der Globalisierung wurden zum Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 50.000 € zur Weiterentwicklung von innovativen Projekten und Konzepten in der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt.

Zuwendungsempfänger sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Gelsenkirchen.

Gefördert werden zukunftsweisende Projekte und besondere Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die auf Grund ihrer Ziele, Inhalte und Methoden geeignet sind, neue Ansätze modellhaft einzuführen.

Die Förderhöchstsumme für ein Projekt beträgt entsprechend den Förderkriterien 5.000 €. Bei gemeinsamer Antragstellung mehrerer Träger können die Einzelförderbeträge zu einer Gesamtförderung zusammengefasst werden.

Für das Jahr 2023 ist von der Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden. Für eine Beteiligung angeschrieben wurden die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Bereich Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.

Folgende Anträge wurden eingereicht:

### **1. Manuel Neuer Kids Foundation gGmbH in Kooperation mit dem Ricarda-Huch-Gymnasium**

„Neuer Ton“

Das Projekt soll Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, um so ein ihrem Talent angemessenes und erfolgreiches Leben führen zu können – Persönlichkeitsentwicklung als zukunftsweisendes Bildungsziel.

Als Talentschule will das Ricarda-Huch-Gymnasium (RHG) diesen Leitgedanken umsetzen. Hierzu soll das Projekt „Neuer Ton“ ein eingepflegtes neues Fach in der Mittelstufe werden, dass die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, die Werte für ihr eigenes Leben und das Zusammenleben mit ihrer Umwelt zu erkennen. Dazu werden in den Lerneinheiten Übungen z.B. in den Bereichen Geduld, Höflichkeit, Taktgefühl, Achtsamkeit durchgeführt, Tugenden, die im Umgang mit anderen Menschen von zentraler Bedeutung sind.

„Neuer Ton“ ist kein normaler Unterricht. In 20 Unterrichtseinheiten wird von einer Dozentin in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin der Manuel-Neuer-Stiftung den Schülerinnen und Schülern die Stärkung vorhandener Tugenden vermittelt.

Das Projekt ist für einen Zeitrahmen von elf Monaten ausgelegt. Es findet eine Auswertung des Projektes in Form regelmäßiger Kurzberichte über die projektbezogenen Aktivitäten und über Einzel- oder Gruppengesprächen statt, die zum Projektende als Gesamtbericht zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Manuel Neuer Kids Foundation gGmbH**

„Manus Mobil“

Das Projekt thematisiert die aufsuchende Arbeit in Szenen / Lebensräumen von Jugendlichen aus diversen multikulturellen Verhältnissen in Gelsenkirchen.

Die Arbeitsformen Streetwork/aufsuchende Arbeit, individuelle Unterstützung und Beratung, Angebote für Cliquen und Gruppen, gemeinwesenorientierte Arbeit sowie die akzeptierende Haltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mobilen Jugendarbeit bieten Möglichkeiten, tragfähige Kontakte zu Jugendlichen, die von Ausgrenzung betroffen sind, herzustellen. Jugendliche sollen in ihrem Lebensalltag begleitet und durch unterstützende Tätigkeiten von einem weiteren sozialen Abrutschen bewahrt werden.

Langfristig ist das Ziel, die Jugendlichen niederschwellig an Einrichtungen der Jugendhilfe anzubinden und ein Hilfsnetzwerk aufzubauen. In den Einrichtungen erfolgt eine individuelle Förderung über gemeinsam mit den Jugendlichen initiierte spezifische, geschlechtsspezifische, freizeitpädagogische Angebote.

Im Rahmen von Manus Mobil findet eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern und Institutionen statt.

### **3. SJD Die Falken – Unterbezirk Gelsenkirchen**

„Rotthausen Digital“

Im Rahmen des Projektes soll über verschiedene Online-Kanäle ein digitales Jugendzentrum für den Stadtteil Rotthausen entstehen, dass über verschiedene Wege die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Rotthausen ergänzen soll.

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen soll erarbeitet werden, was ein digitales Jugendzentrum bieten soll, welche Ergänzungen zu Präsenzangeboten möglich sind, welche reinen Online-Angebote entstehen sollen.

Eine Erreichbarkeit des digitalen Jugendzentrums für die Kinder und Jugendlichen über ihren PC oder Laptop, ihr Tablet und Smartphone soll ihnen als Website, App sowie über soziale Netzwerke möglich gemacht werden.

Hier können ergänzend zu den Informationen über Präsenzangebote in Rotthausen ergänzende Online-Angebote stattfinden, darüber hinaus soll eine Kontaktaufnahme zu Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen möglich sein, zum allgemeinen Austausch miteinander, aber vor allem als Ansprechstationen bei Problemen und Sorgen der jungen Menschen.

### **4. Ev. Jugendreferat des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid in Kooperation mit Kath. Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH und Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ückendorf e.V.**

„Gemeinsam in Ückendorf“

Mit dem Projekt „Gemeinsam in Ückendorf“ wurde, vernetzt mit weiteren Playern im Stadtteil und gemeinsam mit Jugendlichen, ein Konzept für eine dem Stadtteil angemessene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Der Projektstart erfolgte im Jahr 2021.

Als zentraler Ort, an dem zukünftig gemeinsame passgenaue Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden, wurde im August 2022 das Ladenlokal „La Palma“ eröffnet.

In 2023 soll ein friedliches Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen gefördert werden. Kinder und Jugendliche im

Stadtteil sollen gestärkt werden, so dass aus ihren Reihen Helferinnen und Helfer heranwachsen, die im Projekt mitarbeiten und die Arbeit unterstützen. Da für das Zusammenleben unterschiedliche Kulturen, Bräuche und Rituale eine besondere Rolle spielen, soll es zu den unterschiedlichen religiösen Festen kleinere und größere Aktionen geben, bei denen die mit den Festen verbundenen Bräuche den unterschiedlichen kulturellen Gruppen nähergebracht werden sollen.

Es soll ein interreligiöses Fest stattfinden, an dem alle Glaubensgruppen beteiligt sind, und die Arbeit des Ladenlokals dem Stadtteil nähergebracht wird.

## **5. Mädchenzentrum Gelsenkirchen e.V. in Kooperation mit together Gelsenkirchen**

„Mädchen Musik Akademie“

Das Projekt soll dem Bedürfnis junger Menschen nach Livemusik nachkommen.

Geplant ist eine sechsteilige Konzertreihe, die für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen produziert und umgesetzt werden soll.

Das Angebot soll teilnehmenden Musiker\*innen der MMA sowie weiteren jungen Musiker\*innen die Möglichkeit gegeben werden, Bühnenerfahrung zu machen bzw. auszubauen. Entsprechend des inhaltlichen Ansatzes beider Kooperationspartner sollen Bands möglichst divers besetzt sein und besonders Mädchen, junge Frauen und LSBT\*I\*-Personen eine Bühne bekommen.

Ziel des Projektes ist es, neben der niederschweligen Belebung der Kulturszene für junge Menschen einen Ort zu schaffen, an dem die Musik in einem vorurteils- und diskriminierungsarmen Umfeld erfahren werden kann.

## **6. DGB-Haus der Jugend „Immer wieder sonntags“**

Das Projekt "Immer wieder sonntags" verfolgt das Ziel, gemeinsam mit Jugendlichen einen Projekttag zu entwickeln und umzusetzen. Dabei steht "Immer wieder sonntags" in erster Linie für Eigenverantwortlichkeit.

Da das DGB-Haus der Jugend im Regelbetrieb am Sonntag nicht genutzt wird, ergibt sich für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, den Tag selbstständig zu gestalten und die Räumlichkeiten ganz allein für sich zu nutzen.

Die Kinder und Jugendlichen treffen dabei alle konkreten Entscheidungen autonom und setzen diese gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um.

Dafür ist im Projekt die Gründung eines Kinder- und Jugendgremiums (Haussprecher\*innen) vorgesehen. Hier werden Ideen entwickelt, der eigene Haushalt verwaltet sowie die Umsetzung geplant und realisiert.

Ein zentrales Ziel des Projekts "immer wieder sonntags" ist es, den Jugendlichen Raum für ihre persönliche Entfaltung und Entwicklung zu geben.

Das DGB-Haus der Jugend verfolgt einen neuen Ansatz, indem Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, eigenständig Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen. Dabei ist die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen ein zentraler Aspekt des Projekts. Sie sollen nicht nur eigenverantwortlich entscheiden können, wie sie das Haus nutzen und gestalten möchten. Vielmehr sollen sie auch ihre Entscheidungen verantworten und dabei lernen, wie man Verantwortung für einen Ort und seine Nutzer\*innen übernimmt.

Bei Gewährung der Projektkostenzuschüsse entsprechend den Förderkriterien in Höhe von 85 % der Gesamtkosten eines Projektes ergibt sich bei Berücksichtigung der eingereichten Anträge eine Fördersumme von 41.488 €.

Gem. § 79 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Sie haben dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Diese Aufgaben sind keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Insbesondere § 85 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII beschreibt die Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe. Diese Beschreibung kann jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass Angebote im Bereich der Jugendarbeit in erster Linie von den öffentlichen Trägern vorgehalten werden müssen.

Der Jugendhilfe liegt der Gedanke der Subsidiarität zugrunde, d.h., Angebote der Jugendhilfe sollen von freien Trägern organisiert und durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss eine kontinuierliche Förderung der freien Träger gewährleistet sein. Der öffentliche Träger hat die freien Träger zu fördern und zu beraten und soll sich an Veranstaltungen freier Träger beteiligen.

Die Träger sind nicht in der Lage, die Aufwendungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und sind daher auf die öffentliche Förderung ihrer Projekte angewiesen. Ohne eine öffentliche Förderung könnten diese Leistungen nach § 11 SGB VIII „Jugendarbeit“ nicht erbracht werden.

**Verteilungsvorschlag entsprechend den eingegangenen Anträge:**

Nr.	Träger	Titel des Projektes	Gesamtkosten	Förderquote	Fördersumme
1	Manuel Neuer Kids Foundation gGmbH	Neuer Ton	5.882,35 €	85%	5.000,00 €
2	Manuel Neuer Kids Foundation gGmbH	Manus Mobil	6.210,00 €	85%	5.000,00 €
3	SJD Die Falken - Unterbezirk Gelsenkirchen	Rotthausen Digital	5.885,00 €	85%	5.000,00 €
4	Ev. Jugendreferat des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid (Kooperationsantrag)	Gemeinsam für Ückendorf	17.640,00 €	85%	14.994,00 €
5	Mädchenzentrum Gelsenkirchen e.V. (Kooperationsantrag)	Mädchen Musik Akademie	7.640,00 €	85%	6.494,00 €
6	DGB-Haus der Jugend	Immer wieder Sonntags	6.200,00 €	85%	5.000,00 €
			<b>49.457,35 €</b>		<b>41.488,00 €</b>

Weitere Anträge wurden von den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht eingereicht. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden nicht ausgeschöpft. Fördermittel i. H. v. 8.512 € stehen 2023 weiterhin noch zur Verfügung.

Klimarelevanz: Nein

**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>41.488,00 €</b>
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	€
<b>2) Investive Maßnahmen</b>	
Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt gesichert durch Veranschlagung im investiven Teil des Finanzplans:	
Finanzstelle:	
Jahr	€
Jahr	€
<b>Konsumtive Maßnahmen</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2023 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 3602 Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	
Aufwandsart: Transferaufwendungen	
mit	<b>3.417,663 €</b>
<b>3) Folgekosten</b>	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>€</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>	<b>ja</b>

